

Elijas Botschaft an Ahab
Überlegungen zum Werdegang von 1 Kön 21

Hans Schmoldt - Hamburg

Vor nicht allzu langer Zeit sind unabhängig voneinander E. WÜRTHWEIN¹, R. BOHLEN² und St. TIMM³ zu dem Ergebnis gekommen, daß der Abschnitt 1 Kön 21,1-16 (Ahab bringt Nabots Weinberg in seinen Besitz) eine in sich abgeschlossene Einheit ist, die keiner Fortsetzung bedarf, und somit die Auseinandersetzung Elijas mit Ahab (V. 17-29) erst nachträglich angefügt wurde. Dieses Ergebnis soll im folgenden überprüft werden.

BOHLEN⁴ rechtfertigt die Abgrenzung, indem er behauptet: "Dem Urheber dieser Erzählung ist nicht an der Darstellung einer Einzelverfehlung und der daraus resultierenden Vergeltung gelegen - sie war ja bereits in der ältesten Überlieferung (gemeint sind 2 Kön 9,26a und 1 Kön 21,17-20ba) vorgegeben und darf als bekannt vorausgesetzt werden." Aber letzteres bleibt unbeweisbar. WÜRTHWEIN⁵ bringt zwei Argumente. Erstens: "V. 16... rundet die Erzählung in frappierender Weise ab. Ahab, der in der ersten Szene (V. 1-4) den Weinberg Naboths vergeblich durch Tausch oder um Geld zu erwerben suchte, kann nun in der letzten Szene (V. 16) den Weinberg in Besitz nehmen, ohne daß er ihn das geringste kostet. Isebel hat ihn im Zusammenspiel mit dem Rat der Stadt Jesreel an das erstrebte Ziel gebracht! Die Einheit 21,1-16 ist also in sich völlig geschlossen". Zweitens: "Auch stilistische Beobachtungen sprechen gegen eine ursprüngliche Verbindung von 21,17ff mit 21,1-16. Es ist doch unübersehbar, daß mit V. 17 ein neuer Erzählungsstil einsetzt. Mit V. 17ff geht die lebendige, anschauliche Novelle (V. 1-16) - weithin in Dialogform gehalten - in eine Gottesrede über, die vielfach mit Formeln arbeitet, die auch sonst

1 Naboth-Novelle und Elia-Wort: ZThK 75 (1978) 375-397; ebenso ders., ATD 11,2 (1984) 247-253.
2 Der Fall Nabot (1978).
3 Die Dynastie Omri (1982).
4 AaO 392.
5 ZThK 377.

in den Königsbüchern begegnen." Bei TIMM taucht WÜRTHWEINs erstes Argument nur als Frage auf; die bejahende Antwort wird stillschweigend vorausgesetzt: "Sind... V. 1-16 als Einheit, ohne daß ein Schluß in V. 17ff. gesucht werden müßte, verständlich?"⁶ WÜRTHWEINs zweites Argument findet sich bei TIMM ebenfalls; zitiert sei nur sein erster Satz über die "Nachträge" (V. 17-29): "Vergleicht man die kunstvolle Erzählung V. 1-16 mit V. 17ff, so ist schon der Eingang dieser Worte ein stilistischer Abfall."⁷

Um mit dem zweiten Argument zu beginnen: Wie weit in 17-29 "originelle" Passagen - also nicht nur geläufige Formeln, stilistisch von minderer Qualität - zu finden sind, wird noch zu erörtern sein; und ob die Erzählung 1-16 "anschaulich" oder "kunstvoll" ist, könnte erst aufgrund der Analyse des hebräischen Textes festgestellt werden, nicht aber - wie bei WÜRTHWEIN⁸ und TIMM⁹ - aufgrund einer Paraphrase des Inhalts.

Daß die sprachliche Gestalt der Erzählung Probleme aufwirft, sei exkursartig an einem Beispiel erläutert. V. 8 lautet: "Und sie (sc. Isebel) schrieb einen Brief in Ahabs Namen, siegelte ihn mit seinem Siegel und sandte den Brief an die Ältesten und an die *ḥorim*, die in seiner Stadt waren (**ašaer b^eirō*), die bei Nabot wohnten (*hšjjoš^ebim 'aet-Nabōt*)."¹⁰ Einige Ausleger streichen die letzten drei Worte; aber dann bezöge sich das Suffix von *b^eirō* auf *Ahab*. Wenn schon etwas gestrichen werden soll (was vielleicht gar nicht notwendig ist¹¹), dann wäre (mit LXX) **ašaer b^eirō* zu streichen¹². Auf jeden Fall verbleibt im Text der Ausdruck "die bei Nabot wohnten", und dieser Ausdruck ist hier seltsam¹³.

Mustert man einmal die Belege von *jšb 'et* und *jšb 'im* (letzteres wird hier einbezogen, weil laut Ri 17,10f. beide Präpositionen austauschbar sind), so ergibt sich folgender Befund. 17x bleibt/wohnt/sitzt ein einzelner bei einem einzelnen (Gen 27,44; 29,14,19; Ex 2,21; Dt 23,17; Ri 17,10,11; 19,4; 1 Sam 20,5; 22,23; 27,3; 2 Sam 15,19; 16,18; Jer 40,5,6; Ruth 2,23; 1 Chr 13,14);

6 AaO 117.

7 AaO 126.

8 AaO 382-390.

9 AaO 114-116.

10 A. ŠANDA, EH 9/I (1911) 462; R. KITTEL, HK 15 (1900) 156; erwogen von J. GRAY, OTL (1970) 437.

11 J.A. MONTGOMERY, ICC (1951) 334: "We have here... legal fulness."

12 So z.B. GRAY aaO.

13 WÜRTHWEIN, ATD 245 umgeht das Problem, indem er übersetzt: "die Mitbürger Nabots".

9x bleibt/wohnt/sitzt/ ein einzelner bei einer Gruppe (unterstrichen Kollektivbegriff: Ort, "Volk", "Mensch") (Gen 24,55; 25,11; Jos 20,4; Ri 1,16; Jer 16,8 Text?; Ps 26,4.5; Spr 31,23; 2 Chr 6,18); 6x wohnt eine Gruppe bei einer Gruppe (Gen 34,10.16.22.23; Jos 15,63 "der Jebusiter"; Jer 50,39). Daß - wie in 1 Kön 21,8 - eine Gruppe bei einem einzelnen bleibt/wohnt/sitzt, kommt an folgenden 6 Stellen vor: Nu 22,8 "Und die moabitischen Befehlshaber blieben bei Bileam"; 1 Sam 22,4 "und sie (sc. Davids Angehörige) wohnten bei ihm (sc. dem Moabiterkönig)"; 2 Kön 6,32 "Elischa saß in seinem Haus, und die Ältesten saßen bei ihm"; Ps 101,6 (Sprecher ist der König) "meine Augen ruhen auf den Treuen im Lande, daß sie bei mir wohnen"; 140,14 "die Rechtschaffenen werden vor deinem (sc. Jahwäs) Angesicht wohnen"; Hiob 21,3 "und sie (sc. die Freunde) saßen bei ihm (sc. Hiob) auf der Erde sieben Tage". Hier bleiben/wohnen/sitzen also Leute durchweg bei einem Höhergestellten oder einem Gastgeber.

Nabot aber ist beides nicht; und daraus folgt, daß der Verfasser sich einer ganz ausgefallenen Redeweise bedient, um den Ort zu bezeichnen, an dem Nabot seinen Wohnsitz hat¹⁴. Anscheinend legt der Verfasser gar keinen Wert auf Anschaulichkeit. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß er absichtlich den Ort des Geschehens nicht konkret nennen will. Daß die Erzählung in Jesreel spielt, erfährt man lediglich aus der syntaktisch isolierten, in der LXX fehlenden Wendung 'ašaer bejizre'ael (V. 1). Ansonsten spricht der Text außer in dem schon behandelten V. 8 nur von den "Männern seiner Stadt und den Ältesten und den *horim*, die in seiner Stadt wohnten" (V. 11).

Außerhalb der zur Debatte stehenden Verse 1-16 wird der Weinberg anscheinend in Samaria lokalisiert (V. 18). Möglicherweise - so TIMM¹⁵ - kannte derjenige, der in 1 Kön 22,37f. den Erfüllungsvermerk zu 21,19 - die Hunde lecken Ahabs Blut in Samaria - eine Tradition, wonach der Nabot-Vorfall in Samaria spielte; denn dem Verfasser von 1 Kön 22,37f. wäre es doch möglich gewesen zu erzählen, daß der blutige Streitwagen Ahabs von Ramot nach - dem übrigens nähergelegenen - Jesreel gebracht wurde. Diese Samaria-Tradition wäre sicherlich jünger als die Überlieferung, die den Nabot-Vorfall in Jesreel lokalisiert. Denn letzteres

14 BOHLEN aaO 60 schreibt zwar von der "gut bezeugte(n) Bedeutung 'wohnen mit/bleiben bei' von *jšb* 'et' und zählt die Belege auf, aber das Problem sieht er nicht.

15 AaO 119-121.

wird bestätigt durch den wohl nachträglich in die Jehu-Erzählung eingefügten (vgl. die "Wiederaufnahme" von 25a in 26b: *ša' hāšlikehū b^eh^aaelqat š^edē Nabōt - w^eāтта ša' hāšlikehū baḥaelqā kidbār Jhwh*), aber sicherlich alten¹⁶ Passus 2 Kön 9,25f. Die Samaria-Tradition könnte ihren Grund darin haben, daß der Vorgang von der Provinzstadt in die Hauptstadt verlagert wurde¹⁷. So viel zur Erzählung 1-16; der voranstehende Exkurs wollte nur davor warnen, die Erzählung vorschnell in ästhetische Kategorien einzuordnen.

WÜRTHWEINS erstes - rein formales - Argument für die Abtrennung von 17-29 fordert die Frage heraus, ob im AT eine Erzählung denkbar ist, die ein ungeahndetes Verbrechen lediglich konstatiert. Da man alttestamentliche Parallelen bei den drei Autoren nicht findet und m.E. auch sonst nicht finden wird, darf man weiterhin davon ausgehen, daß die Nabot-Erzählung niemals mit V. 16 endete, sondern eine Fortsetzung hat. So auch W. GROSS in seiner Rezension zu BOHLEN¹⁸: "Selbst die literarische Fuge nach 21,16 zugegeben, überzeugt diese Behauptung (sc. daß die "Kleine Einheit" ursprünglich mit V. 16 endete) Rez. weder unter formkritischer noch unter Überlieferungsgeschichtlicher Hinsicht. Formkritisch: Zwar schließt der durch 2b eröffnete Spannungsbogen mit 16c. Aber Ahab erreicht sein Ziel nur durch Gewalt, und Nabot hatte sich bei seiner Weigerung 3b auf YHWH berufen. Die Lösung der ersten Spannung hat somit eine zweite geschaffen, 21,16 ist kein befriedigender Abschluß... Überlieferungsgeschichtlich: In allen frühen vom Vf. ausgemachten Überlieferungsstadien des Nabot-Stoffs dominiert das verurteilende Prophetenwort... (Die) Ausschaltung des Eingreifens YHWHs und Elias... wäre ein beispielloser, erst durch einen späteren Redaktor rückgängig gemachter Vorgang." Zu untersuchen ist nun, wo die Fortsetzung von 1-16 vorliegt.

Der Text beginnt mit der Wortereignisformel (WEF) (V. 17). Das Alter der Formel ist umstritten. Sie erscheint in der hier vorliegenden Form (mit *wāj^ehi*; die Form mit *hājā*, 31x¹⁹, kann außer Betracht bleiben; sie ändert nichts am Ergebnis) 85x im AT, überwiegend im exilischen oder späteren Schrifttum: Ez 41x, Jona 2x, Hag 2x, Sach 5x, 1-2 Chr 3x; außerdem bei Jeremia 10x im Selbstbericht, 11x im Fremdbbericht, 1x im Jesajabuch (38,4, Profetenerzählung) und 10x im DtrG (1 Sam 15,10; 2 Sam 7,4; 1 Kön 6,11; 12,22; 13,20; 16,1; 17,2.8;

16 Vgl. z.B. G. FOHRER, *Elia* (1968²) 70.

17 K. KOCH, mündlich.

18 *TrierThZ* 89 (1980) 155.

19 Vgl. P.K.D. NEUMANN, *VT* 23 (1973) 174.

21,17.28). Selbst wenn die WEF zuweilen am Beginn eindeutiger Dtr-Passagen steht (1 Kön 6,11 an den König, nicht an den Profeten; 12,22; 21,28; vielleicht 2 Sam 7,4²⁰), so ist sie als solche bei der Spärlichkeit der Belege noch kein Indiz für deuteronomistischen oder noch späteren Sprachgebrauch²¹. Man könnte auch umgekehrt argumentieren: Da das DtrG ausgiebig Profeten zu Wort kommen läßt²², wäre es erstaunlich, wenn der Dtr eine nur ihm eigentümliche Formel nicht jedesmal verwendet.

Es folgt der Befehl Jahwäs an Elija, zu Ahab zu gehen (V. 18), dessen Anfang keineswegs - wie WÜRTHWEIN²³ meint - dtr Herkunft sein muß (der Imperativ *qûm* mit einem anschließenden Imperativ kommt auch sonst in einer Gottesrede des öfteren vor, z.B. Gen 13,17; 19,15; 21,18; 31,13; Nu 22,20; Jos 8,1; Ri 5,12; 7.9; 1 Sam 23,4), und dann V. 19 die Beauftragung: "Und sprich zu ihm folgendermaßen: So hat Jahwä gesprochen: Hast du gemordet und auch in Besitz genommen? Und sprich zu ihm folgendermaßen: So hat Jahwä gesprochen: An dem Ort, an dem die Hunde das Blut Nabots geleckt haben, werden die Hunde auch dein Blut lecken." Die auffällige Doppelung (*w^edibbārta 'elaw le'mor kō 'amār Jhwä*) beiseitigen manche Ausleger dadurch, daß sie an der zweiten Stelle nach der LXX *laken* lesen²⁴. Aber es könnte sich beim LXX-Text auch um eine Glättung handeln²⁵, und in M läge eine "Wiederaufnahme" vor, die 19aβ-bα als Zusatz ausweist²⁶. Wie dem auch sei - V. 17-19aα(β) ist durchaus als Fortsetzung von 1-16 denkbar.

Das gilt aber nicht für 19bβ, denn das Drohwort ist durch die vorangehende Erzählung in keiner Weise vorbereitet²⁷ und muß als nachträglicher Zusatz gelten - was aber nichts über das Alter von 19bβ besagt (s.u.).

20 Vgl. F. STOLZ, ZBK AT 9 (1981) 222.

21 Gegen R. SMEND, VT 25 (1975) 532; W.H. SCHMIDT, ThWAT II (1977) 121; WÜRTHWEIN, ZThK 378 nach FOHRER aaO 46; WÜRTHWEIN, ATD 251.

22 Vgl. K. KOCH in: Die Botschaft und die Boten, FS Wolff (1981) 115-128.

23 AaO 380: "Der... Befehl Jahwes an Elia in V. 18a: 'Mache dich auf, steige hinab!' ist so eng verwandt mit der dtr Bearbeitung in 1 Kön 17,3.9; 18,1b ('Gehe' bzw. 'Mache dich auf, gehe') und der damit verbundenen dtr Vorstellung, daß der Prophet auf Schritt und Tritt von Jahwe geleitet wird, daß V. 18a ebenfalls als dtr gelten muß."

24 Vgl. z.B. H. GRESSMANN, SAT II/1 (1921²) 271; O.H. STECK, Überlieferung und Zeitgeschichte in den Elia-Erzählungen (1968) 42 A. 1.

25 Vgl. G. HENTSCHEL, Die Elijaerzählungen (1977) 110 A. 333 nach MONTGOMERY aaO 334.

26 So WÜRTHWEIN, ZThK 381; dagegen hält ders., ATD 246.252 V. 19b für jünger.

27 STECK aaO 41; vgl. WÜRTHWEIN, ZThK 375f. Die These STECKs, 1-16 sei dem

Auch 20ab α kann nicht zum ursprünglichen Text gehören. Zwar könnte man dem Argument von WÜRTHWEIN²⁸, daß der ganze V. 20 die Jahwärede (V. 19.21f.) unterbricht, mit dem Hinweis begegnen, daß ein Teil der LXX-Überlieferung am Beginn von V. 21 die ko-amar-Formel bringt²⁹, womit hier die Jahwärede neu einsetzen würde. Schwerer jedoch wiegt die Beobachtung, daß 20ab α im jetzigen Zusammenhang das dem Elija aufgetragene (19) und das von Elija ausgesprochene (21f.) Wort auseinanderreißt, d.h. Elija sagt dem Ahab ein anderes Wort als Jahwä ihm aufgetragen hat³⁰. Selbst wenn - was unwahrscheinlich ist (s.u.) - das Drohwort 21f. jünger wäre als 19, hätte 21f. seinen Platz nicht *hinter* V. 20, sondern davor. 20ab α ist also später als 21f. in den Text gekommen.

In 21f. beginnt die Unheilsweissagung über Ahabs Dynastie, zu der auch 24 gehört (zu 23 s.u.). Nach fast einhelliger Meinung der Auslegung ist diese *dtr* und außerdem später als 19 in die Nabot-Erzählung eingefügt worden³¹. Einzig WÜRTHWEIN³² behauptet die Priorität von 21f.24, und zwar, weil die Kollektivhaftung von 21f.24 "durch die - für ein späteres ethisches Empfinden befriedigendere - Individualhaftung von 19b korrigiert werden wollte". Diese Argumentation ist rein hypothetisch; nichts spricht dagegen, daß - so durchweg die Ausleger - in 19b ein älteres Traditionsstück vorliegt. Aber seltsamerweise nimmt 21f.24 überhaupt keinen Bezug auf 19b; die Drohung gegen die Dynastie setzt völlig neu ein, als hätte nicht eben Elia dem Ahab ein persönliches Unheil angekündigt. Daraus folgt, daß 19b erst an der jetzigen Stelle eingefügt wurde, als 21f.24 schon vorlag.

Diese Unheilsweissagung über Ahabs Dynastie wird eingeleitet durch 20b β ("Weil du dich verkauft hast, das Böse in den Augen Jahwäs zu tun"). Selbst wenn sich aufgrund der LXX-Lesart am Anfang von V. 21 (ko-amar-Formel, s.o.) ein logischer Bezug zwischen 20b β und 21 herstellen ließe, ist wohl schwer zu bestreiten, daß in 20b β ein Sprachgebrauch vorliegt, der als "*dtr*" bezeichnet

Abschnitt 17-20b α nachträglich vorgeschaltet worden (aaO 43), bringt keine Lösung des Problems: Auch dann würde man in 1-16 eine Hinführung auf 19b β erwarten (vgl. WÜRTHWEIN aaO 378).

28 AaO 377.379; ders., ATD 252.

29 In der mir zugänglichen Literatur wird auf das Problem nicht eingegangen.

30 Vgl. TIMM aaO 127.129.

31 Vgl. zuletzt BOHLEN aaO 318f.

32 ZThK 381f.; vgl. ders., ATD 252.

zu werden pflegt. Denn die Wendung "das Böse in den Augen Jahwäs tun" ist stereotypes Element der Negativ-Urteile über die Könige in den Königsbüchern (30x) und der Schematisierung der Richterzeit im Richterbuch (7x); sie kommt - außer in Jes 65,12; 66,4 und 2 Chr (9x), also eindeutig spät - noch 4x im Dt vor, an drei Stellen im Jeremiabuch (7,30; 18,10; 32,30), deren Zugehörigkeit zur "C"-Schicht m.W. außer Frage steht³³, und abgewandelt - in Ps 51,6 ("das Böse in deinen Augen habe ich getan"). Selbst wenn die drei verbleibenden Belege (Nu 32,13; 1 Sam 15,19; 2 Sam 12,9) vor-dtr sein sollten, ist die Statistik erdrückend: Der Satz 20b³ gehört offenbar dem dtr Sprachgebrauch an.

Das gilt nicht für den folgenden Abschnitt, wie nun gezeigt werden soll. Am Beginn steht ein Nominalsatz mit *hin^eni* + Partizip (21aa "Siehe ich bringend über dich Böses"), dem eine Kette von *waw*-AK-Sätzen folgt (21a³-22a). Dabei erscheint der Adressat (Ahab) zunächst in 2. Person (wie in 21aa), wird also direkt angeredet (21a³ "Und ich räume aus hinter dir").

Exkurs zur Übersetzung von *b^er*

Seit langem ist es üblich, das hier gebrauchte Verb *b^er* pi an dieser Stelle mit "fegen" o.ä. wiederzugeben³⁴ - eine Wiedergabe, die zu überprüfen ist. Das Verb *b^er* II - unterschieden von *b^er* I "brennen" und *b^er* III "dumm sein"³⁵ - kommt im AT 29x vor (27x pi³⁶ und 2x hi). Das pi hat am häufigsten die Bedeutung "ausrotten" (Menschen): *hara^e* (Dt 13,6; 17,7.12; 19,19; 21,21; 22,21.22.24; 24,7), *ra^eā* (Ri 20,13), *r^eša^eim* (2 Sam 4,11), *haqqadeš* (Tempelhurer, 1 Kön 22,47) und "wegschaffen" (Gegenstände): *haqqodaeš* (Dt 26,13.14), *dam* (Dt 19,13;

33 Vgl. W. RUDOLPH, HAT 12 (1968³) 54.121.213.

34 Z.B. GRESSMANN aaO 248.253.271 ("wegfegen"); O. EISSFELDT, HSAT 1 (1922⁴) 529.539 ("hinwegfegen"), beide ohne Berücksichtigung des 'āh^arē; M. NOTH, BK IX/1 (1968) 308.322 ("hinter... her ausfegen"), ebenso WÜRTHWEIN, ATD 11,1 (1977) 173.192; ders., ATD 11,2, 264; HAL 140a ("wegfegen"). - Merkwürdig ist die Ausdrucksweise bei H. RINGGREN, ThWAT I (1973) 729: "Die Bedeutung 'wegschaffen' tritt vielleicht am deutlichsten in 1 Kön 14,10 hervor, wo der Prophet Ahia gegen Jerobeam das Gericht ausspricht: '... und ich werde hinter dem Haus Jerobeams her ausfegen (*b^er*), wie man Kot ausfegt, bis zum Ende.'"

35 Vgl. RINGGREN aaO 727f. - Anders F.M. CROSS, Canaanite Myth and Hebrew Epic (1973) 280, der 1 Kön 14,10b (≅ 16,3a) übersetzt: "And I shall consume the house of Jeroboam, as one burns up dung and it is gone."

36 Zählung nach LISOWSKY, wo aber Dt 22,24 fehlt.

21,9), *ha'ašerôt* (2 Chr 19,3); möglicherweise fallen beide Bedeutungen in der Notiz zusammen, daß Joschija die *'obôt* (Totenbeschwörer³⁷), die *jidd'e'onim* (Wahrsager³⁸), die *terapim* und *gillulim* ausrottete bzw. fortschaffte (2 Kön 23,24). Hierher gehören wohl auch die Ausdrücke *rū'āḥ ba'er*, "Geist des Wegschaffens" (Jes 4,4)³⁹ und *jihjāe l'eba'er Qajin*, "Kain fällt dem Wegschaffen anheim" (Nu 24,22)⁴⁰.

An letzter Stelle könnte *b'er pi* auch im Sinne von "verwüsten" gemeint sein⁴¹, ebenso dort, wo ein Weinberg Objekt des *b'er* ist (Jes 3,14; 5,5), wo aber die Ausleger gewöhnlich *b'er* als "abweiden" deuten⁴². Diese Bedeutung paßt am besten in Jes 6,13, wo die Triebe eines Baumstumpfes Objekt des *b'er* sind⁴³, und in Ex 22,4: "Wenn ein Mann abweiden läßt (*jāb'er hi*) ein Feld oder einen Weinberg und sein Vieh losläßt und es abweidet (*ūbi'er pi*) ein fremdes Feld..." Bemerkenswert ist vielleicht, daß nur an dieser Stelle ein unbezweifelbarer Beleg für das Hifil von *b'er* vorliegt (s.u.) und daß hier auf *b'er pi* eine Präposition (*b'e*) folgt.

Es verbleiben 1 Kön 14,10ba.β; 16,3; 21,21 mit folgendem Befund: In 14,10ba; 21,21 hat *b'er pi* und in 16,3 *b'er hi* die Präposition *'ah'arē* bei sich, in 14,10bb - wie auch sonst, abgesehen von Ex 22,4 (s.o.) - das bloße Objekt ("Kot"). Ob man das *hi* von 16,3 - mit 2Mss - in das *pi* umwandeln darf⁴⁴ (die Konsonanten würden ja nicht geändert), sei dahingestellt. Worauf es ankommt: Nichts zwingt an jenen vier Stellen zu der Übersetzung "fegen", wobei überdies die Frage erlaubt wäre, ob Kot wirklich gefegt und nicht vielmehr mit der Schaufel beseitigt wurde. Gemäß der sonstigen Verwendungsweise von *b'er* bedeutet das Verb auch hier "ausrotten" (Menschen) oder "wegschaffen" (Kot); beides läßt sich zusammenfassen als "ausräumen": "Ich werde hinter N.N. ausräumen, wie man Kot ausräumt."

-
- 37 H.A. HOFFNER, *ThWAT I* (1973) 144; fälschlich ist 2 Chr 23,24 statt 2 Kön 23,24 angeführt.
- 38 HAL 376a; vgl. W. SCHOTTROFF, *ThAT I* (1971) 685: Die Bezeichnung *jidd'e'onim*, "Wahrsagegeist", bedeutet vielleicht "der Wissende".
- 39 Vgl. RINGGREN aaO 730; H. WILDBERGER, *BK X/1* (1972) 151: "Geist der Säuberung".
- 40 Vgl. RINGGREN aaO.
- 41 HAL 140a.
- 42 RINGGREN aaO 731; WILDBERGER aaO 131.163.
- 43 RINGGREN aaO; WILDBERGER aaO 231.233; LISOWSKY führt Nu 24,22; Jes 3,14; 5,5; 6,13 unter "verwüsten" auf.
- 44 Vorgeschlagen z.B. in BHS (A. JEPSEN); HAL 140a.b.

Nun wieder zur Analyse des Textes. Im nächsten waw-AK-Satz erscheint Ahab in 3. Person, die Anrede (21a) wechselt also zur Rede über Ahab (21b "Und ich rotte dem Ahab aus, wer an die Wand pißt, Unmündige und Mündige⁴⁵ in Israel"). Darauf folgt wieder ein Wechsel zur 2. Person (22 "Und ich mache dein Haus wie das Haus Jerobeams, des Sohnes Nebats, und wie das Haus Baschas, des Sohnes Ahijas, wegen des Ärgernisses, mit dem du mich geärgert hast, und (weil) du Israel zur Sünde verführt hast").

Das anschließende Drohwort über Isebel (23) setzt überraschend mit einer neuen Einleitung ein ("Und auch über Isebel hat Jahwä gesprochen", x-qatäl): Lag bisher ein Redeauftrag Jahwäs an Elija vor, so kommt jetzt ein Wort *Eli-ja*s. Auch der Inhalt ("Die Hunde werden Isebel fressen auf der Flur Jesreels") fügt sich schlecht in den Kontext: Bisher ging es um die *Nachkommen* Ahabs; und V. 24 nimmt überhaupt keinen Bezug auf das Drohwort über Isebel. Außerdem sollen nach V. 24 die *Hunde* die Mitglieder des Ahab-Hauses fressen, die *in der Stadt* sterben; Isebel aber soll auf dem *hel* Jesreels gefressen werden, und fraglich ist, ob man den *hel* ("Vormauer, Vorwerk")⁴⁶ zur Stadt rechnen kann. Vielfach wird *hel* in *helaeq* geändert⁴⁷, entsprechend 2 Kön 9,10.36. Aber auch in 2 Kön 9,10.36 ist nicht klar, um welche Örtlichkeit es sich handelt; das Wort *helaeq* kommt nur in 2 Kön 9,10.37f. in Verbindung mit einem Ortsnamen, eben Jesreel, vor. Auf jeden Fall dürfte 1 Kön 21,23 erst nachträglich in den jetzigen Kontext eingefügt worden sein.

Abgeschlossen wird der Text durch zwei x(=Partizip + präpositionale Erweiterung)-*jiqtol*-Sätze ("Wer dem Ahab in der Stadt stirbt, den werden die Hunde fressen, und wer auf dem Feld stirbt, den werden die Vögel des Himmels fressen").

Auffällig ist vor allem der mehrfache Wechsel zwischen der zweiten und der dritten Person. Klären läßt sich dieser Tatbestand nur, sofern man die Parallelen zu unserem Text heranzieht, die in der folgenden Synopse aufgeführt sind.

45 Ausführliche Diskussion der beiden Begriffe bei NOTH aaO 316; ebenso H.-P. STÄHLI, *THAT II* (1976) 250 und WÜRTHWEIN, *ATD* 11,1, 177; HAL 824: die Bedeutung "Unmündig und Mündig" ist "am wahrscheinlichsten".

46 HAL 299a.

47 Z.B. HAL 299b.310a; Vorschlag in BHS; Diskussion bei HENTSCHEL aaO 41 A. 128.

<p>1 Kön 14, 7-11</p> <p>7 Weil (ja'an 'ašaer) ich dich erhob mitten aus dem Volk und dich zum nagid machte über mein Volk Israel</p> <p>8 und das Königtum wegriß vom Haus Davids und es dir gab und du nicht warst wie mein Knecht David, der meine Gebote bewahrte und der hinter mir ging mit ganzem Herzen, um nur das in meinen Augen Rechte zu tun, 9 und schlechter handetest als alle, die vor dir waren, und gingst und Guß-dir fremde Götter und Guß-bilder machtest, um mich zu ärgern</p> <p>- mich aber warfst du hinter deinen Rücken -</p>	<p>1 Kön 16, 2-4</p> <p>2 Weil (ja'an 'ašaer) ich dich erhob vom Staub und dich zum nagid machte über mein Volk Israel</p>	<p>1 Kön 21, 20b-24</p> <p>20b Weil (ja'an) du dich verkauft hast, das Böse in den Augen Jahwäs zu tun,</p>	<p>2 Kön 9, 7-10</p>
<p>10 Darum, siehe ich bringend Böses über das Haus Jerobeams.</p>	<p>3 Siehe</p> <p>und du auf dem Weg Jerobeams gingst und mein Volk Israel zur Sünde verführtest,</p> <p>um mich zu ärgern mit ihren Sünden</p>	<p>21 Siehe ich bringend über dich Böses.</p>	<p>7 Und du sollst schlagen das Haus Ahabs, deines Herrn, und ich räche das Blut meiner Knechte, der Profeten, und das Blut aller Knechte Jahwäs an Isebel,</p> <p>8 und es geht zugrunde das ganze Haus Ahabs.</p>

<p>Und ich rotte dem Jerobeam aus, wer an die Wand pißt, Unmündige und Mündige in Israel.</p> <p>Und ich räume aus hinter dem Haus Jerobeams, wie man Kot ausräumt, bis er ganz verschwunden ist.</p>	<p>ich räumend aus hinter Bascha und seinem Haus.</p> <p>Und ich mache dein Haus wie das Haus Jerobeams, des Sohnes Nebats.</p>	<p>Und ich räume aus hinter dir.</p> <p>Und ich rotte dem Ahab aus, wer an die Wand pißt, Unmündige und Mündige in Israel.</p>	<p>Und ich rotte dem Ahab aus, wer an die Wand pißt, Unmündige und Mündige in Israel.</p>
			<p>9 Und ich mache das Haus Ahabs wie das Haus Jerobeams, des Sohnes Nebats, und wie das Haus Baschas, des Sohnes Ahijas.</p>
			<p>10 Und Isebel werden die Hunde fressen auf der Flur Jesreels, und niemand begräbt (sie).</p>
<p>11 Wer dem Jerobeam in der Stadt stirbt, den werden die Hunde fressen, und wer auf dem Feld stirbt, den werden die Vögel des Himmels fressen.</p>	<p>4 Wer dem Bascha in der Stadt stirbt, den werden die Hunde fressen, und wer auf dem Feld stirbt, den werden die Vögel des Himmels fressen.</p>	<p>wegen des Ärgernisses, mit dem du mich ärgertest, und (weil) du Israel zur Sünde verführtest.</p> <p>23 Und auch über Isebel hat Jahwā gesprochen: Die Hunde werden Isebel fressen auf der Flur Jesreels.</p> <p>24 Wer dem Ahab in der Stadt stirbt, den werden die Hunde fressen, und wer auf dem Feld stirbt, den werden die Vögel des Himmels fressen.</p>	

Die Synopse zeigt folgenden Befund.

1. In 1 Kön 14,7-16 trägt Ahija von Schilo der Frau Jerobeams auf, ihrem Mann eine Unheilsprophetie zu übermitteln. Der erste Teil, der Lagehinweis (V. 7-9), redet Jerobeam direkt an, ist also in 2. Person abgefaßt. Dann folgt die Weissagung des Unheils, die von Jerobeam in 3. Person redet. Sie besteht aus vier Elementen:

- A (V. 10a α) "Darum, siehe ich bringend Böses über das Haus Jerobeams."
- B (V. 10a β) "Und ich rotte dem Jerobeam aus, wer an die Wand pißt, Unmündige und Mündige in Israel."
- C (V. 10b) "Und ich räume aus hinter dem Haus Jerobeams, wie man Kot ausräumt, bis er ganz verschwunden ist."
- D (V. 11a) "Wer dem Jerobeam in der Stadt stirbt, den werden die Hunde fressen, und wer auf dem Feld stirbt, den werden die Vögel des Himmels fressen."

Der Wechsel von der zweiten zur dritten Person - in den Kommentaren m.W. nicht notiert - läßt vermuten, daß die Prophetie nicht von einer Hand gestaltet wurde.

2. Das gilt ebenfalls für 1 Kön 16,2-4. Hier steht eine Unheilsprophetie Jehus, des Sohnes Hananis, gegen Bascha, die teilweise (V. 2.3b) in 2. Person den Bascha direkt anredet, teilweise (V. 3a.4) von Bascha in 3. Person spricht. Und zwar enthält V. 3a das C-Element in abgewandelter (Partizip hi statt waw-AK pi) und gekürzter Form; V. 4 enthält das D-Element.

3. Der zur Debatte stehende Passus 1 Kön 21,21-22.24 enthält zwei Elemente in der 2. Person:

- A (V. 21a α) "Siehe ich bringend über dich Böses."
- C (V. 21a β) "Und ich räume aus hinter dir."

Dann folgen die Elemente B (V. 21b) und D (V. 24), dazwischen ein Passus in 2. Person.

4. In dem Abschnitt 2 Kön 9,7-10 findet sich nur das Element B (V. 8b).

Der Personenwechsel läßt vermuten, daß keiner der vier Texte als einheitlich konzipiertes Werk verschriftet worden ist, daß also die Verfasser ältere Traditionen verarbeitet haben, nämlich die genannten vier Elemente. Ferner läßt der Befund vermuten, daß die vier Texte nicht auf *einen* Verfasser(kreis) zurückgehen, denn dieser hätte sie doch wohl stärker aneinander angeglichen. Es

findet sich nur *ein* "Querverweis", der überdies zum Inhalt der Texte nichts Neues hinzufügt: der Rückbezug auf das Schicksal des Jerobeam-Hauses (1 Kön 16,3b; 21,22a mit b; 2 Kön 9,9). Dieser Rückbezug dürfte einer Bearbeitungsschicht angehören.

Läßt man ihn beiseite, so verbleiben von dem zur Debatte stehenden Eliaj-Wort die Verse 21 und 24. Hier findet sich kein Indiz nachträglicher Bearbeitung. Zwar gilt 21a α ("Siehe ich bringend über dich Böses") nach landläufiger Meinung als dtr⁴⁸, aber es bleibt unbewiesen.

Die Verbindung *bo' hi ra^oā* kommt 29x im AT vor (2 Sam 1x, 1-2 Kön 8x, Jer 15x, Dan 1x, Ne 1x, 2 Chr 3x (die Chr-Stellen sind abhängig von Kön). 5x wird von Jahwä in 3. Person gesprochen (2 Sam 17,14; 1 Kön 9,9 = 2 Chr 7,22; Dan 9,12; Ne 13,18), sonst ist Jahwä das Subjekt: 10x *hin^eni mebi'* (1 Kön 14,10; 21,21; 2 Kön 21,12; 22,16 = 2 Chr 34,24; Jer 11,11; 19,3.15; 35,17; 45,5), sonst noch 6x mit Partizip (2 Kön 22,20 = 2 Chr 34,28; Jer 4,6; 6,19; 32,42b; 42,17), außerdem 4x mit PK (1 Kön 21,29.29; Jer 11,23; 23,12), 2x mit *waw*-AK (Jer 36,31; 49,37) und 2x mit AK (Jer 32,42a; 44,2).

DIETRICH⁴⁹ schreibt unsere Wendung *bo' hi ra^oā* seinem RedP zu und folgert nach Durchmusterung der Belege: "Dann... bleibt als Wurzel für den Ausdruck *hbj' r^oh* in unseren Prophetenreden nur das Jer-Buch in seinen älteren Partie." Wenn aber die Wendung auch vor-dtr im AT erscheint, braucht sie im DtrG nicht - oder nicht in jedem Fall - dtr zu sein.

Nach alledem dürfen die Verse 21 und 24 als ursprüngliche Fortsetzung von V. 17-19a α (β) und als Abschluß der dann die Verse 1-19a α (β).21.24 umfassenden Erzählung betrachtet werden, die mit diesem Textbestand dem (den) Verfasser(n) des DtrG vorgelegen hat. - Offen muß bleiben, ob zwischen 14,7-11; 16,1-4; 21,21.24 eine literarische Abhängigkeit besteht oder ob es sich um so etwas wie eine geprägte profetische "Dynastieabsetzungsformel"⁵⁰ handelt. Auf jeden Fall entstanden die Verse 21 und 24 *später* als der - nachträglich in den jetzigen Kontext eingefügte - V. 19b, der dem Ahab ein Schicksal androht, das ihn nicht ereilte, während V. 21.24 dem historischen Tatbestand entspricht.

48 Vgl. schon GRESSMANN aaO 271 mit "Textkritischen Anmerkungen" 11, wo der ganze Passus 20b β -24 als "dtr" erklärt wird.

49 W. DIETRICH, Prophetie und Geschichte (1972) 72f. (übersehen ist die Stelle Ne 13,18).

50 K. KOCH, mündlich.

Der Rest des Kapitels ist jünger: In 25f. liegt eine Anmerkung an den Leser vor, die den Zusammenhang unterbricht; 27-29 knüpft an 21.24 an und will offenbar einen Ausgleich zwischen der individuellen - nicht eingetroffenen - (19b β) und der kollektiven - eingetroffenen - (21.24) Drohung schaffen.

Zusammenfassung

Die neuerdings geäußerte These, daß 1 Kön 21,1-16 eine abgeschlossene Einheit bildet, ist nicht haltbar. Vielmehr findet der Abschnitt 1-16 seine Fortsetzung in den Versen 17-19a α (β).21.24, die entgegen landläufiger Meinung schwerlich deuteronomistischer Herkunft sind.